

Schulungsthemen Übersicht

1. ALLGEMEINE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN	2
2. GEFÄHRSTOFFE	2
3. BRANDFALL / UNFALL / ERSTE - HILFE – LEISTUNGEN	3
4. ANSPRECHPARTNER	3
5. ARBEITSVORBEREITUNG UND -KLEIDUNG	3
6. HAUTSCHUTZ	3
7. ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN	4
8. UMGANG UND ENTSORGUNG VON REINIGUNGSMITTELN	4
9. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN	4
10. BEDIENEN VON MASCHINEN UND GERÄTEN	5
11. FALTTECHNIK	5
12. REINIGUNGSTECHNIK	5
13. 3-FARB-SYSTEM	6
14. ARBEITSABLÄUFE	7
14.1 ARBEITSABLAUF BÜROREINIGUNG	7
14.2 ARBEITSABLAUF BODENREINIGUNG	7
14.3 ARBEITSABLAUF SANITÄRBEREICH	7
15. VERHALTEN PANDEMIE	8
16. VORGEHEN BEI EINEM VERDACHTSFALL	8

1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften

- Alle müssen die in ihrem Tätigkeitsbereich liegenden Gefahr-Kennzeichnungen, Fluchtwege sowie Notausgänge genauestens kennen.
- Machen Sie sich vertraut über die Alarmierungsregelung (Feuer-, Räumungs-, Fluchalarm) in den Objekten sowie die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen / Feuermelder im unmittelbaren Bereich des Arbeitsplatzes. Über den Gebrauch des Feuerlöschers müssen sie informiert sein.
- In allen Kundenbereichen ist das Rauchen, Trinken und Essen strengstens untersagt. Das Rauchverbot ist unbedingt einzuhalten.
- Die Arbeitskleidung ist von jedem, der Reinigungs- oder Dienstleistung erbringt, zu tragen.
- Die Firmenausweise sind während der Arbeit immer zu tragen.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Brände im Unternehmen zu verhüten.
- Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege sind stets freizuhalten. Dies gilt besonders für Durchfahrten und Zugänge zu Arbeitsplätzen, Treppen, Feuermeldern, Feuerlöscheinrichtungen usw.
- Nach Gebrauch eines Feuerlöschers ist sofort der zuständige Vorgesetzte zu verständigen. Dieser hat umgehend den Service zwecks Austausches bzw. Neu-Befüllung des Löschers zu informieren.
- Leicht brennbare Materialien dürfen nicht in der Nähe von Wärmequellen (z.B. Heizlüfter, Elektrogeräte mit hoher Erwärmung) aufbewahrt werden.

2. Gefahrstoffe

- Sie kommen täglich mit Gefahrstoffen in Berührung. Bei sachgemäßem Umgang bedeuten Sie keine Gefahr. Wichtig ist, dass Sie den Gefährlichkeitsgrad der Gefahrstoffe kennen, mit ihm umgehen können und nach einem Unfall die richtigen Sofortmaßnahmen ergreifen (Betriebsanweisung). Ist der Arbeitsstoff ein Gefahrstoff?

Gefährliche Stoffe Mindergiftig / Reizend

Diese Stoffe sind in der Lage, nach Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut wichtige Körperfunktionen erheblich zu stören. Viele Lösungsmittel und Alkohole haben die unangenehme Eigenschaft in hohem Maße gesundheitsschädlich zu sein.

Ätzend

Ätzende Stoffe zerstören die Haut. Besonders gefährdet sind die Augen sowie die Nasen- und Rachenschleimhäute. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann schwere Verätzungen der Atemwege bewirken.

Entzündlich / Leichtentzündlich

Sind Stoffe, die sich leicht oder gar selbst entzünden können. **Das Rauchverbot und das Verbot des Umgangs mit offenem Feuer sind hier strengstens einzuhalten.**

Sehr giftig / Giftig

Giftige Stoffe verursachen nach dem Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut Gesundheitsschäden erheblichen Ausmaßes oder gar den Tod. **Hier ist besondere Vorsicht geboten.**



Achtung: Beim Umfüllen von Reinigungsmittel müssen Sie eine Schutzbrille tragen!

Bei Reinigungsmitteln muss auf die richtige Dosierung geachtet werden, um bei zu hoher Dosierung Umwelt- oder Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden.

3. Brandfall / Unfall / Erste - Hilfe – Leistungen

- Bei einem Unfall - bewahren Sie Ruhe -
Eine vollständige Meldung dient der schnellen und zweckmäßigen Hilfeleistung.
Bitte beachten Sie:
 - Wo** geschah es?
 - Was** geschah?
 - Wie viele** Verletzte?
 - Welche** Art der Verletzungen?
 - Wer** meldet?
- Jeder Betriebsunfall ist von Ihnen unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten zu melden. Sollten Sie hierzu nicht in der Lage sein, so hat die Meldepflicht derjenige Mitarbeiter, der von dem Unfall als erster erfahren hat.
- Bei allen Unfällen haben Sie sofort Erste-Hilfe –Maßnahmen zu ergreifen. (auch die Alarmierung von Rettungskräften ist eine Erste-Hilfe-Leistung.)
- Bei einem Brandfall müssen gefährdete Personen mitgenommen und hilfsbedürftigen Personen geholfen werden. Türen sollten geschlossen und den gekennzeichneten Fluchtwegen gefolgt werden. Aufzüge nicht benutzen.
- Die Anweisungen der Brandschutzhelfer/innen müssen beachtet werden.
- Im Falle einer Evakuierung ist die Sammelstelle aufzusuchen.

4. Ansprechpartner

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit ist im Unternehmen benannt: Herr Schack

Als Sicherheitsbeauftragte(r) ist benannt: Objektleiter/ -in

Diese Person ist im Gefahrfall oder bei Problemen der Arbeitssicherheit zu informieren. Objektleiter/ -in

5. Arbeitsvorbereitung und -kleidung

Für die Arbeit sollte die Straßenkleidung gegen die Arbeitskleidung getauscht werden. Vor der Arbeit müssen die Hände unbedingt gewaschen werden. Beim Anlegen der Arbeitshandschuhe, sollten das Ende jeweils einmal umgeschlagen werden, um zu verhindern das Wasser an die Hände gelangt. Nach der Arbeit muss die Innenseite der Handschuhe nach außen gedreht werden. Um zu trocknen, sollten die Handschuhe auf den Hygienewagen abgelegt werden.

6. Hautschutz

Viele Reinigungsmittel enthalten hautgefährdende Stoffe, wie Tenside, Säuren, Laugen oder organische Lösungsmittel. Sie können die Haut reizen oder verätzen. Aber auch der Kontakt mit verdünnten Reinigern und sogar der ständige Umgang mit Wasser können die Haut schädigen. In den meisten Fällen sind die Hände betroffen, wenn sie bei Feucht- und Reinigungsarbeiten nicht geschützt sind. Der Hand- und Hautschutzplan zeigt die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe, Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel am Arbeitsplatz. Er enthält folgende Angaben:

- Hautgefährdungen am Arbeitsplatz
- Angabe der Schutzhandschuhe, wenn das Tragen von Schutzhandschuhen erforderlich ist
- Hautschutzmittel vor und während der Arbeit
- Hautreinigungsmittel entsprechend dem Verschmutzungsgrad
- Hautpflegemittel nach der Arbeit



7. Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen

Der Objektleiter informiert alle Personen, über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und einen Bedarf an Schutzmaßnahmen (§ 14 Abs. 2 MuSchG). Dadurch sollen auch Führungskräfte auf eventuelle Gefahren im Falle einer Schwangerschaft hingewiesen werden.

Werdende Mütter dürfen keine Arbeiten durchführen, die häufiges Strecken, Beugen, dauerndes Sitzen oder sich gebückt halten erfordern (z.B. beim Fensterputzen bei der Reinigung der Wandbereiche und bei der Abfallbeseitigung). Das Heben und Tragen von Lasten, die ein Gewicht von mehr als 5 kg haben, ist Schwangeren untersagt. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind grundsätzlich undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen.

Arbeiten in gefährdeten Bereichen (Infektionsbereiche z.B. OP, Intensivstation, Arztpraxen, Kindergarten) ist für Schwangere untersagt.

Werdende Mütter müssen jederzeit die Möglichkeit haben, sich auf einer geeigneten Sitzgelegenheit kurzfristig auszuruhen. Außerdem muss ein geeigneter Raum mit einer Liege zur Verfügung gestellt werden, um sich bei Bedarf ausruhen zu können. Mit Mehrarbeit über 8,5 Stunden/ Tag sowie nachts zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr dürfen werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Bitte teilen Sie eine Schwangerschaft unverzüglich mit, damit wir alle erforderlichen Schutzmaßnahmen für Sie einleiten können! Der Nachweis der Schwangerschaft ist erforderlich.

8. Umgang und Entsorgung von Reinigungsmitteln

Alle Mitarbeiter sind zum sparsamen und sorgfältigen Umgang mit Reinigungsmitteln aufgefordert. Die Mitarbeiter müssen die Dosiervorgaben einhalten, da eine über bzw. unter Dosierung nicht zu dem gewünschten Reinigungsergebnis führt.

Die Entsorgung der Leergebinde erfolgt gemäß den rechtlichen Vorschriften. Im Normalfall bedeutet dies die Entsorgung über den Restmüll bzw. gelben Sack.

9. Allgemeine Verhaltensregeln

- Es darf kein Einblick in Akten oder sonstigen Unterlagen genommen werden.
- Kundeninterne Angelegenheiten unterliegen der Schweigepflicht.
- Beschädigungen an Kundeneigentum sind unverzüglich dem Vorarbeiter/ Objektleiter zu melden.
- Sonstige Beschädigungen, auch von uns nicht verursachte, sind ebenfalls zu melden.
- Materialbestellungen erfolgen über die Vorarbeiter/ Objektleiter.
- Defekte elektrische Geräte und Maschinen sind dem Objektleiter sofort zu melden und dürfen bis zur Reparatur oder Austausch nicht weiterverwendet werden.
- Geräte und Maschinen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
- Servicewagen müssen nach der Arbeit für den nächsten Arbeitstag/Einsatz vorbereitet werden.
- Putzkammern sind aufgeräumt und sauber zu halten.
- Bei Krankheit muss sofort eine telefonische Nachricht an den Vorarbeiter / Objektleiter weitergegeben werden.
- Bei Arbeitsunfähigkeit hat der/die Arbeitnehmer/in unaufgefordert am ersten Tag (spätestens am 2. Tag) eine ärztliche Originalbescheinigung vorzulegen.

10. Bedienen von Maschinen und Geräten

Vor der Benutzung sollten elektrische Geräte oder Maschinen auf Mängel untersucht werden.

- Gibt es sichtbare Beschädigungen?
- Sind die Zuleitung oder die Steckvorrichtung beschädigt? (Zugentlastung wirksam, Knickschutz an der Leitungseinführung?)
- Sind Lichtschalter oder Steckdosen beschädigt?
- Sind die Prüffristen eingehalten?



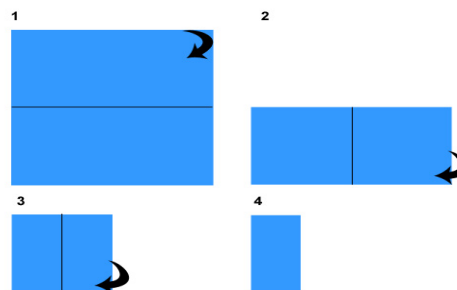
Es dürfen nur die vorgesehenen Schalter benutzt und keine Sicherheitseinrichtungen manipuliert werden. Schutzabdeckungen und Zugänge an elektrischen Betriebsmitteln oder Schaltschränke dürfen nicht unbefugt geöffnet werden. Die Verwendung von defekten Geräten oder Maschinen ist verboten.

Bei defekten Geräten sollte die Objektleitung oder das Fachpersonal sofort informiert und das entsprechende Gerät mit dem Schild „DEFEKT“ versehen werden. Die Reparaturen darf nur das Fachpersonal mit entsprechendem Auftrag ausführen. Beim Einsatz von transportablen Geräten müssen die Umgebungsverhältnisse am Einsatzort beachtet werden. Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass Nässe und chemische Stoffe keine Beeinträchtigung auf die Funktion der Geräte haben. Zudem müssen die Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen gefahrlos einsetzbar sein. Die Betriebsanleitung liefert Hinweise zu den Einsatzbedingungen der Geräte.

11. Faltechnik

Wenn man das Reinigungstuch richtig faltet, kann es über acht benutzbare Seiten verfügen. Dies sorgt für ein besseres Ergebnis bei der Reinigung und für eine erhebliche Zeitersparnis.

1. Das dem Verwendungszweck entsprechende Tuch wird von oben nach unten gefaltet.
2. Anschließend das Tuch seitlich übereinander falten.
3. Das Tuch nochmals von rechts nach links übereinander falten.
4. Nun ist das Tuch in zwei mal vier Felder gefaltet. Es stehen also insgesamt 8 Reinigungsflächen des Tuches zur Verfügung.



12. Reinigungstechnik

Kaltes Wasser verwenden

Verwenden Sie für die Reinigung nur kaltes, max. handwarmes Wasser. Heißes Wasser (Temperaturen über 30°C) zerstört in der Regel nicht nur das eingesetzte Reinigungs- o. Desinfektionsprodukt, sondern schädigt auch die Hände unter dem Reinigungshandschuh. Durch die Wärme öffnen sich die Poren, so dass Mikroorganismen u. Schmutz in die tieferen Regionen der Haut eindringen können.

Produkt ins Wasser geben, nicht umgekehrt

Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht ist entscheidend, ob das Konzentrat (Wasser auf Produkt) oder die verdünnte Lösung (Produkt auf Wasser) ins Auge spritzt. Auch ist die Gefahr der Schaumbildung so niedriger.

Reinigungschemie richtig dosieren

Halten Sie sich unbedingt an die angegebene Dosierungsanleitung, ggf. mit einem Messbecher oder der Dosierkappe dosieren und hinzufügen. Achten Sie auf die Wassermenge im Eimer. Die Dosierkappe sollte nicht abgeschraubt werden, um eine Überdosierung, die zur eingeschränkten Gebrauchstauglichkeit (Schlieren, Streifen, Aufbauten) beiträgt, zu verhindern. Weiter kann eine Überdosierung zu gesundheitlichen



Gefahren und zur langsameren Trocknung von nassgereinigten Flächen führen. Die Dosieranleitungen finden Sie im Objektordner und auf den Reinigungsmitteln selbst.

Originalgebinde verwenden

Verwenden Sie niemals fremde Flaschen oder Getränkeflaschen für Reinigungsmittel. Der Inhalt muss immer dem entsprechen, was auf der Produktflasche steht.



Produkte niemals mischen

Durch unkontrolliertes Mischen verlieren die Produkte ihre Wirkung. Bestimmte Bestandteile können zu giftigen Gasbildungen führen wie z.B. beim Mischen von Säuren (Sanitärreiniger, Kalklöser) mit chlorhaltigen Produkten (Schimmelentferner, Bleichmittel). Das dabei entstehende Chlorgas ist giftig.



Richtige Wischtechnik

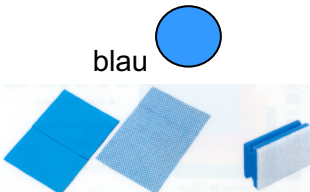
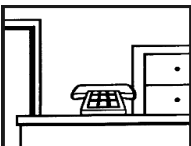
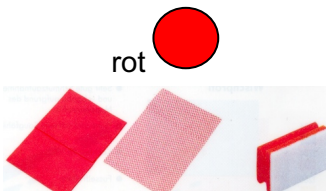
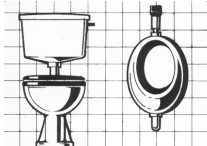
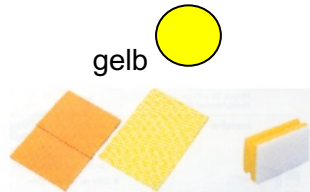
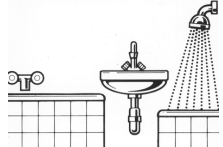
- Warnschild aufstellen
- Auf der linken Hälfte des Ganges den Mop im Vorwärtsgen vor sich herschieben und eine gerade Wasserbahn legen. Die rechte Seite bleibt trocken für vorübergehende Fußgänger.
- Im Rückwärtsgen mit Z-Schlag wischen und dabei immer wieder Wasser aus der Bahn entnehmen.
- Auf der rechten Hälfte des Ganges den Mop im Vorwärtsgen vor sich herschieben und eine gerade Wasserbahn legen. Die linke Seite bleibt trocken für vorübergehende Fußgänger.
- siehe Schritt c)



Hinweis: Schritt a) bis e) gilt nur für breite Gänge. Bei schmalen Gängen legen Sie nur eine Bahn nach Schritt a) bis c).

13.3-Farb-System

In der Gebäudereinigung gibt es unterschiedliche Reinigungsbereiche. Um keine Keimverschleppung in diesen herbeizuführen, erfolgt die Reinigung nach vier Reinigungsbereichen. Die Reinigungsbereiche sind getrennt durch jeweils farblich gekennzeichnete Reinigungsutensilien (Eimer, Tücher, etc.).

Farbe	Bereich
 blau	 Oberflächen
 rot	 Sanitärbereich (WC-Becken, Urinale)
 gelb	 sonstige Sanitärbereiche (Armaturen, Wände, Waschbecken)

Die Reinigungsutensilien aus dem roten Bereich dürfen niemals in anderen Bereichen eine Verwendung finden, sondern müssen ausschließlich im Sanitärbereich (WC) genutzt werden.

14. Arbeitsabläufe

14.1 Arbeitsablauf Büroreinigung

Bei der Büroreinigung müssen als erstes die Papierkörbe geleert werden und mit einem Müllbeutel neu bestückt werden. Danach sollte das blaue Reinigungstuch mit einem Reiniger benetzt oder in die Reinigungsflotte getaucht werden, um die Schreibtische und Regale im Büro zu reinigen. Beim Regal sollte die Türe vollflächig bzw. Griffspuren beseitigt werden. Anschließend mit dem getränkten Tuch die Telefone und Kommunikationstechniken feucht bzw. desinfizierend reinigen. Danach müssen die Lichtschalter und Türgriffe gereinigt bzw. von Griffspuren beseitigt werden. Der Fußboden sollte als nächstes je nach Belag gereinigt werden. Zu guter Letzt prüfen Sie noch das Leistungsverzeichnis, ob zusätzliche Leistungen wie die Reinigung von Heizkörpern, Computern oder Glastüren noch erwünscht ist.

14.2 Arbeitsablauf Bodenreinigung

Vor der Reinigung müssen Sie das Warnschild aufstellen. Anschließend entfernen Sie den aufliegenden Schmutz durch Vor-Moppen. Füllen Sie den roten Eimer zu $\frac{1}{4}$ mit klarem Wasser – dieser ist für das Schmutzwasser. Der blaue Eimer wird zu $\frac{3}{4}$ mit klarem Wasser der passenden Menge Reinigungslösung gefüllt. Waschen Sie nun den verwendeten Mop roten Eimer aus und tauchen Sie ihn danach in den blauen Eimer ein, um ihn mit der Flüssigkeit zu benetzen. Beim ersten Arbeitsgang sollten Sie darauf achten, dass Sie beim Vorwärtsgang eine gerade Wasserbahn auf den Boden aufbringen. Danach muss beim Rückwärtsgang in der Z-Technik gewischt werden. Dabei sollten Sie mit dem Mop immer wieder Wasser aus der zuvor aufgebrachten Wasserbahn aufnehmen (siehe Richtige Wischtechnik). Beachten Sie dabei besonders die Rand-Bereiche. Allerdings wird der Schmutz dadurch nur gelöst und nicht vollständig aufgenommen. Im zweiten Arbeitsgang müssen Sie den Wischbezug im roten Eimer ausquetschen. Anschließend nehmen Sie den Schmutz in der Z-Technik auf. Nachdem der Boden getrocknet ist, können Sie das Warnschild entfernen.



lösen
und
im

müssen

14.3 Arbeitsablauf Sanitärbereich

Im Sanitärbereich darf nur vom reinen in den unreinen Bereich gearbeitet werden. Als erstes sollte man die Eimer und Reinigungstücher (rot & gelb) bereitstellen und die Verbrauchsmaterialien auffüllen. Als nächstes leeren Sie den Abfallbehälter und beginnen mit der Waschbeckenreinigung. Hierbei reinigen Sie mit dem gelben Reinigungstuch von sauber nach schmutzig (Faltmethode beachten). Danach werden sonstige Ablagen, Heizkörper und Trennwände gereinigt. Ggf. kann auch eine vollflächige Reinigung der Wandfliesen und Trennwände entsprechend Leistungsverzeichnis erfolgen. Anschließend wird der Abfallbehälter gereinigt. Hinterher spülen Sie die Toiletten bzw. Urinale und je nach Bedarf werden Grobverschmutzungen mit der WC-Bürste entfernt. Der Sanitärreiniger wird nun ins WC-Becken gegeben. Vergessen Sie dabei allerdings nicht den Beckenrand und bearbeiten diesen mechanisch mit einer WC-Bürste. Daraufhin spülen Sie das WC und spülen die WC-Bürste ab. Im Anschluss daran reinigen Sie mit dem roten Reinigungstuch den Spülkasten, die WC-Papierrollenhalter, WC-Brille, den WC-Deckel, Beckenrand und -außenseite, Hygienebehälter und zuletzt den WC-Bürstenhalter von sauber nach schmutzig (Faltmethode beachten). Der Fußboden wird als letztes gereinigt. Achten Sie darauf, dass während der Reinigung das Warnschild aufgestellt ist. Zum Abschluss machen Sie noch einen Kontrollblick.

Achtung!

Um Säureschäden an Armaturen zu vermeiden, sind diese gründlich mit klarem Wasser zu spülen! Auf farbigen Kunststoffoberflächen führen saure Reiniger zu Farbtonveränderungen; deshalb dort nur neutrale bzw. leicht alkalische Produkte verwenden. Um einem Schimmelpilzbefall in Duschbereichen vorzubeugen, sollten diese im Wechsel sauer / alkalisch gereinigt werden!

Die Sanitärräume sind kritisch zu begutachten, da Allergien oder Keimverschleppungen beim Benutzer durch den Kontakt mit den Objekten ausgelöst werden können. Die Keimvermehrung wird durch äußere Umstände wie Feuchtigkeit oder Wärme gefördert. In den Sanitärräumen müssen durch aggressive Chemikalien, die ebenfalls kritisch zu sehen sind, spezielle Schmutzarten (Kalk, Urinstein, Exkrememente) beseitigt werden.

15. Verhalten Pandemie

- Wenn der Kunde es wünscht bzw. wenn der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske oder OP-Maske) getragen werden.
- Bei nicht Beachtung droht ein Hausverbot durch den Kunden oder die Kündigung.
- Kein Händeschütteln, Umarmen, Anhusten oder Anniesen. Beim Husten oder Niesen drehen Sie sich möglichst weg und halten Abstand von anderen Personen, Papiertaschentücher nur einmal verwenden und direkt in einen Abfalleimer mit Deckel entsorgen. Falls kein Taschentuch vorhanden ist, sollte die Armbeuge / Ellenbeuge vor Mund und Nase gehalten werden. Anschließend sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Kein enger Kontakt zu möglicherweise Erkrankten (nicht näher als 2m).
- Mund, Nase und Ohren möglichst nicht mit den Fingern berühren.
- Gründliches waschen und evtl. desinfizieren der betroffenen Stellen (Hände) bei Körperkontakt.
- Händewaschen und evtl. desinfizieren vor Nahrungsaufnahme, vor Arbeitsbeginn, zum Arbeitsende, nach Benutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn kein Waschbecken zur Verfügung steht, einen alkoholhaltigen Reiniger im Spender benutzen.
- Bei spezifischen Symptomen (vor allem Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Müdigkeit, Atemnot) den Arzt kontaktieren – dieser entscheidet, ob Sie weiterarbeiten dürfen.
- Bereitgestellte, geeignete Schutzhandschuhe tragen, z.B. bei Reinigung von Ambulanzen, Sanitärräumen, Türklinken, Räumen, in denen sich Erkrankte aufgehalten haben.
- Bereiche, die von vielen Menschen berührt werden (Armaturen, Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer etc.) sowie Bereiche, in denen erhöhte Infektionsgefahr besteht (Krankenhäuser, Arztpraxen, Altenheime etc.), mit Einwegtüchern oder Mehrwegtüchern, die nach Gebrauch bei 60°C unter Zusatz eines Desinfektionsmittels gewaschen werden, reinigen.

16. Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Gibt es einen begründeten Verdacht, dass ein Arbeitnehmer sich mit dem Corona Virus (Covid 19) infiziert hat (z.B.: weil er entsprechende Symptome zeigt und sich vor kurzem in einem Risikogebiet aufgehalten hat), sollten Sie umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren. Mit dem Gesundheitsamt können Sie auch das weitere Vorgehen absprechen.

Der betroffene Mitarbeiter/in sollte sich getrennt von den Kollegen/innen in einem separaten Raum aufhalten, bis ein Transport zu einem Arzt durchgeführt werden kann, der den Mitarbeiter auf das Corona Virus testet. Für die namentliche Meldung zuständig ist grundsätzlich der Arzt, der bei seinem Patienten den Verdacht auf eine Corona Virus-Infektion feststellt.

Außerdem sollten Sie ermitteln, welche anderen Arbeitnehmer direkten Kontakt zum betroffenen Mitarbeiter hatten. Diese sollten ebenfalls isoliert und getestet werden.